

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 52. Sitzung

am Donnerstag, dem 12. Dezember 2013, 13:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Simone Lange (SPD)	Vorsitzende
Dr. Axel Bernstein (CDU)	
Peter Lehnert (CDU)	i.V. von Barbara Ostmeier
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Tobias von Pein (SPD)	
Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i.V. von Ines Strehlau
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)	i.V. von Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Astrid Damerow (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1135	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008	
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/421	
2. Herausforderungen der Sparkassen	6
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1215	
3. Entwurf eines Gesetzes über die Zweckbindung von Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (Mittelzweckbindungsgesetz - MiZweG)	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1343	
4. Verschiedenes	7

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Lange, eröffnet die Sitzung um 13:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1135](#)

(überwiesen am 25. September 2013)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Sparkassengesetz - SpkG) vom 11. September 2008

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/421](#)

(überwiesen am 23. Januar 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Finanzausschuss und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/1834, 18/1896, 18/1935, 18/1938, 18/1940, 18/1945, 18/1953, 18/1954, 18/1955, 18/1960, 18/1964, 18/1965, 18/1967, 18/1969, 18/1970, 18/1971, 18/1972, 18/2003, 18/2004, 18/2007, 18/2048, 18/2063, 18/2130, 18/2159](#)

Abg. Koch kündigt an, dass die Fraktion der CDU ihren eigenen Gesetzentwurf, [Drucksache 18/421](#), vor dem Hintergrund des gemeinsam vorgelegten Änderungsantrags in [Umdruck 18/2159](#), zurückziehe.

Abg. Dr. Breyer begrüßt den gemeinsamen Änderungsantrag, [Umdruck 18/2159](#), der in die richtige Richtung ziele, auch wenn das Ergebnis damit noch nicht ganz zufriedenstellend sei.

Abg. Koch und Abg. Dr. Garg erklären, aus Sicht von CDU und FDP stelle der jetzt vorliegende gemeinsame Änderungsantrag eine Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf dar. Sie kündigen an, dass sich die beiden Fraktionen in der Abstimmung der Stimme enthalten werden, da auch mit den Änderungen ein Teil der grundsätzlich geäußerten Bedenken in dem Gesetzentwurf nach wie vor bestünden.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratung zu den beiden Gesetzentwürfen ab.

In der anschließenden Abstimmung wird der interfraktionelle Änderungsantrag in [Umdruck 18/2159](#) zum Gesetzentwurf der Landesregierung, [Drucksache 18/1135](#), einstimmig angenommen. Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss und dem beteiligten Wirtschaftsausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf in der durch den Änderungsantrag geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Herausforderungen der Sparkassen

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1215](#)

(überwiesen am 21. November 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss in Übereinstimmung mit dem beteiligten Finanzausschuss dem Landtag, den Bericht der Landesregierung, Herausforderungen der Sparkassen, [Drucksache 18/1215](#), anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Zweckbindung von Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz (Mittelzweckbindungsgesetz - MiZweG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1343](#)

(überwiesen am 11. Dezember 2013)

Abg. Dr. Breyer merkt an, die Fraktion der PIRATEN habe auch in ihren Haushaltsanträgen deutlich gemacht, dass grundsätzlich Erhaltung vor Neubau gehen müsse. Er könne den Gesetzentwurf dennoch mittragen. Man müsse sich jedoch dafür einsetzen, dass die Gemeinden die Mittel auch für Erhaltungsmaßnahmen einsetzen dürften.

Abg. Nicolaisen erklärt, inhaltlich könne die CDU-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Sie kritisiere aber, dass der Gesetzentwurf von der Landesregierung zu spät in das Verfahren eingebracht worden sei.

Der Ausschuss schließt damit seine Beratungen zu dem Gesetzentwurf ab.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung über die Zweckbindung von Mitteln nach dem Entflechtungsgesetz, [Drucksache 18/1343](#), anzunehmen.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Lange, schließt die Sitzung um 13:55 Uhr.

gez. Simone Lange
Stellv. Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin